

ben solten / gestalt ihre Wahre sich gemeiniglich nicht
 über einen halben Bogen oder Buch Papier erstrek-
 fen / woraus die Buchbinder wenig zu verdienen be-
 kommen. Bleibet solchem nach der Buch-Handel so
 frey / und ihrentwegen ein heiliger Stand / den Sie
 anzunehmen / oder so gar den Namen zu führen / selbst
 viel zu hochachten.

XI. Durch die Krahmer verstehen wir die je-
 nigen / so ihre Wahren vorher von Kauffleuten Par-
 then-weiß erhandeln / und hinwieder einzeln nach dem
 Maas / Ele, Gewicht und Anzahl verlassen. Dahin
 dann gemeiniglich mit gerechnet werden die Gewand-
 schneider / Wein- und Bierschencken / von denen man
 sagt / daß sie ihre Wahre verpfennigen : diese machen
 einen Mittel-Stand / dessen in einer Stadt sich keiner
 zu schämen hat / doch folget darum nicht / daß die Buch-
 Händler dorthin zu ziehen wehren. Weiln so wohl
 dieses ungeräumt / daß sie dero Bücher nach dem Maas /
 Gewicht / Zahl / und Ele solten verkauffen können / de-
 ren Zustand es nicht leidet / als auch unerhört / daß man
 jemand solt einen Buch-Krahmer geheissen haben. Es
 ist so gar diese Formul oder das ganze Wort in keinem
 teutschen Brauch. Und obschon der Holländer es
 scheint schlecht genug machen / wenn er sie Boock-Ver-
 kooper's nennet / so ist's aber doch ein allgemein Wort /
 und vom Verkauffen ins Groß / so schier als vereinzelt
 zu verstehen.

XII. Schlüssen derowegen / der Buch-Handel
 sey Kauffmannschaft / und der Buch- / Händler vor
 einen rechten Kauffmann zu halten / sintemahl es ih-
 me an der keinen / wodurch man sich zu diesem Stande

B

quali-